



VOLVO VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

VOLVO CAR GROUP



INHALTSVERZEICHNIS

Zweck	5
Prinzipien	7
Das erwartet Volvo Cars von ihren Geschäftspartnern	9
A Arbeitsbedingungen und Menschenrechte	11
Kinderarbeit	11
Zwangsarbeit	11
Beschäftigungsbedingungen	11
Löhne und Sozialleistungen	11
Arbeitszeiten	11
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	11
Gesundheit und Sicherheit	11
Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit	11
B Umweltschutz	13
Allgemeine Erwartungen	13
Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit der Geschäftspartner	13
Verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien und Metallen	13
Vorsorgeprinzip	13
C Unternehmensintegrität	15
Korruptionsbekämpfung	15
Interessenkonflikte	15
Fairer Wettbewerb und faire Geschäftspraktiken	16
Handelssanktionen und Ausfuhrkontrolle	16
Schutz vertraulicher Informationen und geistigem Eigentum von Volvo Cars	17
Datenschutz	17
D Prüfrecht	19
E Beschwerdestelle und Kooperation	19
F Konsequenzen bei Verstößen	19



ZWECK

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner (der „Kodex“) formuliert die Vorstellung von verantwortungsbewusstem Geschäftsverhalten und legt die Geschäftsprinzipien fest, deren Einhaltung Volvo Cars von allen ihren Geschäftspartnern im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit Volvo Cars fordert.

Der Begriff „Geschäftspartner“ umfasst jede natürliche oder juristische Person (einschließlich ihrer Geschäftsführer, leitenden Angestellten und Angestellten), die mit Volvo Cars in einer geschäftlichen Beziehung steht, darunter Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen an Volvo Cars liefern, Händler, die Produkte und Dienstleistungen von Volvo Cars verkaufen, und Vertreter, die im Auftrag von Volvo Cars geschäftlich tätig werden.

PRINZIPIEN

Volvo Cars verpflichtet sich zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln und beabsichtigt, diese Verpflichtung zur Integrität, unternehmerischen Verantwortung und Vertrauen in ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu demonstrieren.

Daher erwartet Volvo Cars dasselbe Maß an Engagement von Ihren Geschäftspartnern. Durch den Abschluss einer Geschäftsbeziehung mit Volvo Cars und während der Dauer dieser Geschäftsbeziehung verpflichten sich die Geschäftspartner:

- ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften (die von den Geschäftspartnern verlangen, sich über diese Gesetze und Vorschriften auf dem Laufenden zu halten) und den in diesem Kodex angegebenen Prinzipien auszuüben; und
- sicherzustellen, dass ihre Angestellten und Zulieferer Kenntnis von den geltenden Gesetzen und Vorschriften und den in diesem Kodex dargelegten Prinzipien haben und sich an diese halten; von den Geschäftspartnern wird insbesondere erwartet, die Lieferanten, an denen sie für ihre geschäftliche Beziehung mit Volvo Cars festhalten, mit entsprechender Sorgfalt auszuwählen, ihren Lieferanten die in diesem Kodex dargelegten Prinzipien (oder gleichwertige Prinzipien) zu vermitteln und die Einhaltung dieser Prinzipien sicherzustellen.

Dieser Kodex beinhaltet Anforderungen und Erwartungen von Volvo Cars an ihre Geschäftspartner im Hinblick auf den Schutz der Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und der Umwelt, sowie der Geschäftstätigkeit mit Integrität (einschließlich einer Null-Toleranz-Politik für Bestechung und Korruption). Es kann Fälle geben, in denen die in diesem Kodex

dargelegten Prinzipien vom lokalen Recht und Gepflogenheiten in einem bestimmten Land abweichen. Sollte dies der Fall sein und das lokale Recht oder Gepflogenheiten höhere Standards, als die in diesem Kodex dargelegten, auferlegen, gelten immer das lokale Recht und die lokalen Gepflogenheiten. Wenn, auf der anderen Seite, dieser Kodex einen höheren Standard liefert, sollte der Kodex maßgebend sein, sofern dies nicht zu einer rechtswidrigen Handlung führt.

Dieser Kodex beinhaltet Anforderungen, die sich auf international anerkannten Grundsätzen berufen, die Volvo Cars nachdrücklich unterstützt, wie zum Beispiel:

- international verkündete Menschenrechtsabkommen, insbesondere die internationale Menschenrechtscharta, die acht Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und Artikel 32 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes, sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte;
- das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Darüber hinaus unterstützt Volvo Cars auch die [Global Compact initiative](#), der Vereinten Nationen, eine strategische Initiative für Unternehmen, die sich an zehn universal anerkannten Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung orientiert.

1 „Volvo Cars“ bezeichnet Volvo Car AB und ihre Tochtergesellschaften (d. h. alle natürlichen und juristischen Personen, die direkt oder indirekt von Volvo Car AB kontrolliert werden, wobei die Kontrolle durch Geschäftsführungsbefugnis, Eigenkapitalbeteiligung oder anderweitig ausgeübt werden kann).

2 Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182.



DAS ERWARTET VOLVO CARS VON IHREN GESCHÄFTSPARTNERN

Geschäftspartner müssen alle nachstehenden Anforderungen im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung zu Volvo Cars erfüllen, und wir erwarten von ihnen, dass sie professionell und systematisch gemanagt werden.



A Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Die Marke Volvo wird seit über 90 Jahren sorgfältig aufgebaut und ist eng mit dem Fokus auf Menschen, Nachhaltigkeit und Sicherheit verbunden. Aus diesem Grund und weil unsere Geschäftspartner direkt oder indirekt die Marke Volvo repräsentieren, erwarten wir von Ihnen, dass:

- Sie Ihren Angestellten Arbeitsbedingungen bieten, die den internationalen Arbeitsstandards entsprechen, vor allem den acht Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation; und
- die international verkündeten Menschenrechtsprinzipien, einschließlich der Kinderrechte, achten und fördern.

Volvo Cars unterstützt die Anforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und erwartet von ihren Geschäftspartnern die ILO-Standards einzuhalten und zu achten.

Kinderarbeit

Die Geschäftspartner vermeiden jede Art von Kinderarbeit. Unter keinen Umständen dürfen sie Personen, die jünger als 15 Jahre (bzw. bei entsprechender nationaler Gesetzeslage 14 Jahre) oder jünger als das gesetzliche Mindestalter sind, falls dieses bei über 15 Jahren liegt, Arbeit anbieten.

Zwangsarbeit

Volvo Cars wendet sich gegen jede Form von Zwangsarbeit im Zusammenhang mit dem Geschäft, den Produkten und Dienstleistungen von Volvo Cars. Daher dürfen die Geschäftspartner keine Zwangsarbeit, ungeachtet seiner Form, einsetzen. Dieses Verbot erstreckt sich auf Schuldknechtschaft, Menschenhandel und andere Formen moderner Sklaverei.

Beschäftigungsbedingungen

Die Geschäftspartner müssen garantieren, dass die Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten allen geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus sollte jeder Angestellte das Recht haben, schriftliche Informationen zu seinen Beschäftigungsbedingungen in einer Sprache zu erhalten, die er ohne Probleme versteht.

Löhne und Sozialleistungen

Die Geschäftspartner zahlen ihren Angestellten Löhne und Sozialleistungen, die den gesetzlichen Mindeststandards, den Tarifvereinbarungen oder angemessenen geltenden Industriestandards entsprechen oder darüber liegen, je nachdem, welcher Wert höher ist.

Abzüge werden nur in Übereinstimmung mit dem geltenden Gesetz, den geltenden Vorschriften und Tarifvereinbarungen akzeptiert. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht

gestattet. Informationen über Löhne und Sozialleistungen müssen den Angestellten in einer für sie verständlichen Sprache rechtzeitig und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zur Verfügung gestellt werden.

Volvo Cars empfiehlt ihren Geschäftspartnern, für ihre Mitarbeiter eine Gesamtvergütung vorzusehen, die angemessen ist, um die Grundbedürfnisse abzudecken und einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Den Geschäftspartnern wird auch empfohlen, systematisch danach zu streben, faire Löhne zu gewährleisten.

Arbeitszeiten

Die Geschäftspartner müssen sich an die geltende Gesetzgebung hinsichtlich Arbeitszeiten (einschließlich Überstunden und Vergütung von Überstunden) sowie Regelungen zu Ruhezeiten halten.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Geschäftspartner wahren die Rechte ihrer Angestellten, Arbeitnehmerverbände und -vertretungen zu bilden, ihnen beizutreten oder sie zu verlassen und Tarifverhandlungen zu führen, soweit dies laut geltendem Recht zulässig ist. Die Geschäftspartner müssen auch sicherstellen, dass ihre Angestellten die Gelegenheit erhalten, ihre Beschäftigungsbedingungen mit der Geschäftsleitung zu besprechen, ohne Angst vor Repressalien haben zu müssen.

Gesundheit und Sicherheit

Sicherheit sollte bei jeder Entscheidung stets einer der wichtigsten Faktoren sein. Die Geschäftspartner müssen jederzeit ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten und aufrechterhalten, das die geltenden Standards und gesetzlichen Anforderungen erfüllt und vorzugsweise übertrifft.

Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit

Die Geschäftspartner dürfen keine Diskriminierung basierend auf Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit, sozialer Hintergrund oder sonstiger durch geltendes Recht geschützter Merkmale betreiben. Alle Angestellten müssen mit Respekt, Würde und allgemeiner Höflichkeit behandelt werden.

B Verantwortung für die Umwelt

Die Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften eingehalten werden. Darüber hinaus wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass sie das Engagement von Volvo Cars für den Umweltschutz und die Begrenzung der Gesamtumweltauswirkung durch die gesamte Wertschöpfungskette unterstützen.

Dazu gehört ein proaktiver Ansatz zur Reduzierung der Umweltbelastung durch ihre Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, einschließlich durch Senkung von Emissionen und schonenden Umgang mit Ressourcen. In dieser Hinsicht wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass sie den Übergang zur einer Kreislaufwirtschaft unterstützen. Es wird auch erwartet, dass sie ähnliche Umwelтанforderungen an ihre eigene Lieferkette stellen.

Allgemeine Erwartungen

Die Geschäftspartner sollten:

- ein Umweltmanagementprogramm besitzen, das die Verwendung von Ressourcen zur Gewährleistung der Effizienz überwacht, alle damit verbundenen Risiken identifiziert und mindert, und ihnen ermöglicht, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern;
- einen offenen Dialog mit Volvo Cars über Umweltfragen führen und mit Volvo Cars zusammenarbeiten, um unsere sowie ihre eigene Leistung zu verbessern; unsere Partner sollten auch transparent sein und Volvo Cars alle erforderlichen Umweltdaten auf Anfrage bereitstellen;
- über Verfahren zum Management der Umweltleistung ihrer eigenen Geschäftspartner verfügen;
- über Verfahren verfügen, um die Umweltleistung den relevanten Interessengruppen und betroffenen Parteien, wenn zutreffend, zu vermitteln.

Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit der Geschäftspartner

Die Geschäftspartner sollten gegebenenfalls Tätigkeiten ausführen, die auf die Verringerungen ihrer Umweltauswirkungen abzielen, einschließlich unter anderem:

- Senkung der Treibhausgasemissionen, die bei ihrem Geschäftsbetrieb sowie in ihrer breiteren Wertschöpfungskette auftreten;
- Steigerung der Energieeffizienz und ihre Nutzung erneuerbarer Energien;
- Luftqualitätskontroll- & Emissionsmanagement;
- Unterstützung der Abfallreduzierung durch Wiederverwendung & Recycling, und die Bereitstellung von nachhaltigem Material;
- Wasserqualitäts- & Verbrauchsmanagement;

- Gewährleistung des sicheren Managements von Chemikalien, die im Geschäftsbetrieb und in den Produkten verwendet werden.

Verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien und Metallen

Die Geschäftspartner sollten nur Mineralien und Metalle verwenden, die auf eine Weise gewonnen und gehandelt werden, die nicht zu Menschenrechtsverletzungen, unethischem Geschäftsverhalten (z. B. Korruption), Umweltschäden oder Finanzierung von Konflikten beiträgt.

Von den Geschäftspartnern wird erwartet sicherzustellen, dass sie und ihre Lieferanten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten angemessene Sorgfalt walten lassen, um zu gewährleisten, dass Metalle und Mineralien verantwortungsbewusst bezogen und gehandelt werden. Sie sollten diese Due-Diligence-Maßnahmen Volvo Cars auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Die Geschäftspartner müssen auch die Bemühungen von Volvo Cars zur Sicherstellung einer vollständigen Transparenz und Rückverfolgbarkeit ihrer 3TG- und Kobalt-Lieferkette in vollem Umfang unterstützen und mit Volvo Cars diesbezüglich zusammenarbeiten.

Vorsorgeprinzip

Volvo Cars erwartet von ihren Geschäftspartnern zudem, immer das Vorsorgeprinzip anzuwenden, das heißt, sie sollten stets Vorsorgemaßnahmen ergreifen, wann immer es Grund zu der Annahme gibt, dass sich eine potenzielle Maßnahme negativ auf die Gesundheit oder die Sicherheit einer Person, die Gesellschaft oder die Umwelt auswirken kann.



C Unternehmensintegrität

Da die Geschäftsbeziehung zwischen Volvo Cars und ihren Geschäftspartnern auf Vertrauen, Transparenz, Aufrichtigkeit und Verantwortlichkeit basieren muss, wird von den Geschäftspartnern erwartet, ihre Geschäfte ethisch einwandfrei und mit höchster Integrität zu führen. Dazu zählt:

Korruptionsbekämpfung

Die Geschäftspartner und ihre Auftragnehmer müssen Geschäfte und Transaktionen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Bekämpfung von Bestechung und Korruption ausführen. Im Einklang mit der Null-Toleranz für Bestechung und Korruption von Volvo Cars beteiligen sich die Geschäftspartner und ihre Auftragnehmer niemals an irgendeiner Handlung oder Unterlassung, die möglicherweise als eine Form von Bestechung oder Korruption ausgelegt werden könnte, und tolerieren diese auch nicht.

Folglich müssen die Geschäftspartner sicherstellen, dass sie keine Form von unzulässigem Vorteil (Geschenk, Gefallen oder Bewirtung) mit der Absicht anbieten oder erhalten, unzulässig Einfluss auf eine Geschäftsentscheidung zu nehmen und dies ungeachtet der Tatsache, ob es sich um Regierungsvertreter oder Privatpersonen handelt. Die Geschäftspartner werden angehalten, den folgenden Situationen, die normalerweise als besonders riskant in Bezug auf Bestechung und Korruption angesehen werden, besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Interaktionen mit Amtsträgern: für den Umfang mit Amtsträgern gelten bestimmte strengere Regeln; beispielsweise sind Schmiergelder generell verboten;
- Einsatz von Vermittlern, insbesondere Vertretern: viele Fälle von Bestechung umfassen Drittvermittler (Verkaufsberater, Vertreter, Broker, etc.), die einen Teil ihrer Vergütung verwenden, um Bestechungen anzubieten; Vermittler müssen auf Grundlage angemessener Auswahlkriterien und Sorgfaltspflichten ausgewählt werden;
- Spenden an Wohltätigkeitsorganisationen, Verbände oder politische Parteien und Sponsoringaktivitäten: diese Aktivitäten können Wege zu Bestechung und Korruption darstellen.

Volvo Cars erwartet von ihren Geschäftspartnern, grundsätzlich davon Abstand zu nehmen, Geschäftsführern, leitenden Angestellten und Angestellten von Volvo Cars Geschenke, Gefallen oder Bewirtung bereitzustellen. In allen Fällen gilt für gesellschaftliche Annehmlichkeiten, die Geschäftspartner den Angestellten von Volvo Cars anbieten, dass sie:

- nicht dazu dienen dürfen, die kaufmännische Beurteilung des Empfängers unangemessen zu beeinflussen oder den Anschein zu erwecken, dies zu tun;
- übliche und angemessene geschäftliche Aufmerksamkeiten sein müssen, d. h. sie dürfen Volvo Cars nicht in Verlegenheit bringen oder ihrem Ruf schaden;
- hinsichtlich des Werts und der Häufigkeit angemessen sein müssen.

Sollte ein Angestellter von Volvo Cars eine unangemessene Zahlung oder einen Bonus verlangen, wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass sie in Übereinstimmung mit nachstehendem Abschnitt E Volvo Cars informieren, selbst wenn diese Forderung abgelehnt wird.

Die Geschäftspartner sollten auch sicherstellen, dass all ihre Berichte, Aufzeichnungen und Rechnungen genau und vollständig sind, und dass sie keine falschen oder irreführenden Informationen enthalten.

Interessenkonflikte

Jegliche Situation, die einen Interessenkonflikt oder den Anschein eines Interessenkonfliktes zwischen Volvo Cars und ihren Geschäftspartnern beinhalten kann, muss vermieden werden: Die professionelle Urteils-, Leistungs- oder Entscheidungsfähigkeit eines Angestellten von Volvo Cars oder des Geschäftspartners muss unabhängig von Überlegungen bleiben, die nicht das vorstehende Geschäft betreffen und darf nicht von privaten Interessen beeinflusst werden (oder einen solchen Anschein erwecken).

Folglich müssen die Interessen von Volvo Cars und/oder des Geschäftspartners auf der einen Seite und die persönlichen Interessen ihrer jeweiligen Angestellten (oder denen eines Verwandten, eines Freundes oder einer nahen Bezugsperson) auf der anderen Seite voneinander getrennt werden.

Geschäftspartner sollten Volvo Cars in Übereinstimmung mit nachstehendem Abschnitt E informieren, falls:

- ein Geschäftsführer, leitender Angestellter oder Angestellter (oder irgendeiner seiner Verwandten) des Geschäftspartners eine persönliche Beziehung (ist z. B. ein Familienmitglied oder ein Freund) mit einem Angestellten von

³ Der Begriff „unzulässige Vorteile“ umfasst unter anderem Geldgeschenke, Darlehen, Vergnügungsreisen oder Urlaub, Luxusartikel, verdeckte Provisionen oder Kickback-Zahlungen.

Volvo Cars hat, der in der Lage ist, Entscheidungen, die das Geschäft des Geschäftspartners begünstigen können, zu treffen (oder zu beeinflussen); oder

- ein Angestellter von Volvo Cars (oder ihre/seine Familienmitglieder) irgendeine Art von Beteiligung an oder finanzielle Beziehungen zu einem Geschäftspartner hat.

Entsprechend müssen Angestellte von Volvo Cars, ihrem Management jegliche potenzielle konfliktträchtige Beziehung zu und/oder Beteiligung an einem Geschäftspartner offenlegen, bevor sie eine Geschäftsentscheidung oder Empfehlung im Hinblick auf den besagten Geschäftspartner treffen.

Fairer Wettbewerb und Geschäftspraktiken

Volvo Cars ist bestrebt, jederzeit als fairer und verantwortungsbewusster Marktteilnehmer zu handeln und erwartet dies auch von ihrem Geschäftspartner. Folglich müssen sich die Geschäftspartner an die geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften (auch als Kartellgesetze bezeichnet) halten.

Die Geschäftspartner müssen davon Abstand nehmen, Absprachen oder Vereinbarungen zu treffen, die den Wettbewerb mit ihren Konkurrenten oder mit ihren eigenen Geschäftspartnern behindern könnte. Dies gilt auch für jedes Übereinkommen, das Preise, Verkaufsbedingungen (einschließlich Preisnachlässe), Strategien oder Kundenbeziehungen, Märkte, Marktanteile, Kunden oder Gebiete betrifft (besondere Achtsamkeit wird im Hinblick auf die Teilnahme der Geschäftspartner an Ausschreibungsverfahren erwartet). Dies gilt auch für den Austausch vertraulicher Informationen oder für jegliches Verhalten, das Wettbewerb rechtswidrig beschränkt oder beschränken kann.

Sollte ein Geschäftspartner mit einem Konkurrenten von Volvo Cars interagieren, darf der Geschäftspartner keine vertraulichen Informationen von Volvo Cars mit einem Konkurrenten, selbst über Dritte, teilen und/oder umgekehrt.

Von den Geschäftspartnern wird auch ein fairer und ethisch vertretbarer Wettbewerb um alle Geschäftsmöglichkeiten erwartet. Sie müssen gewährleisten, dass alle Angaben, Mitteilungen und Zusicherungen an Volvo Cars präzise und wahrheitsgemäß sind.

Handelssanktionen und Ausfuhrkontrolle

Beim Tätigen von Geschäften mit Volvo Cars müssen sich die Geschäftspartner an alle Handelssanktionen halten, die für Volvo Cars gelten, sowie an alle entsprechenden Ausfuhrkontrollgesetze und -vorschriften.

Handelssanktionen beschränken Handels- und Finanztransaktionen mit bestimmten Ländern, Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen, während Ausfuhrkontrollen die Ausfuhr und Wiederausfuhr bestimmter „kontrollierter“ Güter, Software und Technologie ohne die erforderlichen Lizenzen oder sonstigen Genehmigungen von den entsprechenden Behörden beschränken. Die Verletzung dieser Regeln kann für Volvo Cars erhebliche Strafen und andere negative Konsequenzen zur Folge haben.

Ferner müssen die Geschäftspartner (wie zutreffend):

- nicht (a) als eine gelistete Person gekennzeichnet sein oder (b) sich auf eine Weise verhalten, durch die vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie als eine gelistete Person gekennzeichnet wird;
- davon Abstand nehmen, (a) jegliche direkte oder indirekte Geschäftstätigkeit mit einer gelisteten Person auszuüben, einschließlich in Form von Lieferungen an Volvo Cars, die von einer gelisteten Person bezogen wurden, (b) jegliche Geschäftstätigkeit auszuüben, die unter Handelssanktionen oder Ausfuhrkontrollgesetzen, die für Volvo Cars gelten, verboten oder beschränkt sind, oder (c) sich an jeglicher Transaktion zu beteiligen, die Beschränkungen im Rahmen von Handelssanktionen oder Ausfuhrkontrollgesetzen, die für Volvo Cars gelten, umgehen oder versuchen, gegen diese zu verstoßen;
- gewährleisten, dass die Produkte und Dienstleistungen von Volvo Cars nicht an ein umfassend sanktioniertes Land oder Gebiet oder eine gelistete Person verkauft werden oder in anderer Weise verfügbar gemacht werden;
- die erforderlichen Ausfuhr- oder Wiederausfuhrlicenzen oder sonstigen Genehmigungen für alle Güter, Software und Technologie, die an Volvo Cars geliefert werden, aufrechterhalten; und
- Volvo Cars alle Informationen und Unterlagen liefern, die erforderlich sind, um Volvo Cars' Einhaltung der entsprechenden Ausfuhrkontrollen bei der Ausfuhr oder Wiedereinfuhr von Gütern, Software und Technologie zu unterstützen.

Schutz von Volvo Cars' vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Volvo Cars kann vertrauliche Informationen und/oder geistiges Eigentum mit ihren Geschäftspartnern im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung teilen.

Die Geschäftspartner müssen die vertraulichen Informationen von Volvo Cars in Übereinstimmung mit den geltenden Vertraulichkeitsbestimmungen behandeln und insbesondere:

- die vertraulichen Informationen von Volvo Cars durch Ergreifung aller angemessenen Schritte zum Schutz dieser vertraulichen Informationen vor der unzulässigen Offenlegung, Diebstahl oder Missbrauch schützen;
- vertrauliche Informationen von Volvo Cars nur gegenüber ihren Geschäftsführern, leitenden Angestellten und Angestellten, die berechtigterweise davon Kenntnis haben müssen, offenlegen;
- die vertraulichen Informationen von Volvo Cars nicht mit einem Konkurrenten von Volvo Cars teilen, sofern Volvo Cars nicht seine vorherige schriftliche Zustimmung erteilt hat;
- in Übereinstimmung mit nachstehendem Abschnitt E jeglichen Verlust oder unbefugten Zugriff (durch einen Geschäftsführer, leitenden Angestellten oder Angestellten, der von diesen keine Kenntnis haben muss, oder durch einen Dritten) auf Volvo Cars' vertrauliche Informationen melden; und
- die vertraulichen Informationen am Ende der Geschäftsbeziehung in Übereinstimmung mit den geltenden Vertraulichkeitsbestimmungen handhaben und anerkennen, dass die Vertraulichkeitsverpflichtungen nach dem Ende der Geschäftsbeziehung fortbestehen.

Wenn sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung Zugriff auf geistiges Eigentum von Volvo Cars haben, müssen die Geschäftspartner dieses geistige Eigentum auf dieselbe Weise handhaben und es insbesondere jederzeit vor der unzulässigen Offenlegung, Diebstahl oder Missbrauch schützen.

Datenschutz

Die Geschäftspartner müssen sich an die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften (auch als Datenschutzgesetze bezeichnet) halten, wenn sie personenbezogene Daten im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsbeziehung zu Volvo Cars verarbeiten.

„**Personenbezogene Daten**“ werden als jegliche Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person definiert; eine identifizierbare natürliche Person ist eine Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Bezugnahme auf einen Identifikator wie ein Name, eine Identifikationsnummer, Ortsdaten, ein Online-Identifikator, oder durch Bezugnahme auf einen oder mehrere Faktoren, die für die physische, psychologische, genetische, mentale, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität dieser natürlichen Person spezifisch sind.

Darüber hinaus müssen Geschäftspartner, die im Auftrag von Volvo Cars Verarbeitungstätigkeiten ausüben, den vereinbarten spezifischen Vertragsbestimmungen entsprechen.

Die Geschäftspartner sind insbesondere dafür verantwortlich, personenbezogene Daten jederzeit vor der unzulässigen Offenlegung, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen und müssen Volvo Cars jeglichen Zwischenfall, der personenbezogene Daten von Volvo Cars betrifft, unverzüglich melden.

4 Beispiele für „vertrauliche Informationen“ sind (unter anderem) nicht öffentliche Informationen zu Preisen, Kosten, Gewinnmargen, Absatzplänen, Kapazitätsauslastung, Produktpläne und Marktanteile.

5 „Geliste Person“ bezeichnet (i) jegliche Privatperson, jegliches Unternehmen, jegliche juristische Person oder Organisation, die für Handelssanktionen oder

Ausfuhrkontrollbeschränkungen auf einer Liste benannt werden, die von der EU, den USA, der UN oder einem anderen zuständigen Land oder einer zuständiger Behörde herausgegeben wird, oder anderweitig diesen Handelssanktionen oder Ausfuhrkontrollbeschränkungen unterliegen, und (ii) Unternehmen, juristische Personen oder Organisationen, die zu 50 Prozent oder mehr durch eine Vereinigung von gelisteten Personen besessen oder von einer gelisteten Person kontrolliert werden.



D Prüfungsrecht

Zusätzlich zu jeglichem Prüfungsrecht, das in einer mit Volvo Cars geschlossenen Vereinbarung dargelegt wird, stimmen die Geschäftspartner zu:

- dass Volvo Cars (entweder direkt oder durch eine unabhängige dritte Partei, die für diesen Zweck ernannt wird) ihre Einhaltung dieses Kodex durch Ausführung einer Betriebsprüfung jederzeit, vorbehaltlich einer vorherigen schriftlichen Ankündigung, überprüfen und bewerten kann. Wenn Volvo Cars begründeten Anlass zu der

Annahme hat, dass eine Vorankündigung der Überprüfung, ob der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen und Zusagen unter dem Kodex nachgekommen ist, behindern könnte, wird der Geschäftspartner eine Betriebsprüfung ohne Vorankündigung zulassen.

- Volvo Cars alle relevanten Informationen bereitzustellen und Volvo Cars und ihren Vertretern zum Zwecke der Durchführung dieser Betriebsprüfung Zugang zu ihrem Betriebsgelände zu gewähren.

E Beschwerdekanaal und Kooperation

Volvo Cars bestärkt ihre Geschäftspartner darin, Fragen hinsichtlich dieses Kodex zu stellen und Bedenken im Falle vermuteter Nichteinhaltungen von geltenden Strafrechten und strafrechtlichen Bestimmungen oder den Anforderungen unter diesem Kodex unverzüglich zu äußern.

Soweit gesetzlich zulässig, können Bedenken über die „Tell Us“-Hotline (Link) anonym gemeldet werden. Vorbehaltlich des anwendbaren Rechts ermuntert Volvo Cars die Berichtersteller jedoch,

sich zu identifizieren, um die bestmögliche Basis für eine effiziente Untersuchung zu schaffen. Die Identität des Berichterstatters wird, wenn sie Volvo Cars bekannt ist, so weit wie möglich vertraulich behandelt.

Die Geschäftspartner sollten im Falle einer Untersuchung mit Volvo Cars zusammenarbeiten und sollten keine Vergeltungsmaßnahmen gegen jemanden ergreifen, der ein vermutetes geschäftliches Fehlverhalten meldet.

F Konsequenzen bei Verstößen

Die Geschäftspartner stimmen zu, dass der Verstoß gegen eine ihrer Verpflichtungen oder Zusicherungen unter diesem Kodex einen wesentlichen Verstoß gegen diesen Vertrag darstellt und in alleinigem Ermessen von Volvo Cars dazu führen kann, dass:

- der Geschäftspartner die erforderlichen Abhilfemaßnahmen ergreifen muss, einschließlich der Zahlung von Schadensersatz und der Umsetzung angemessener Korrekturmaßnahmen

innerhalb eines angemessenen Zeitraums, damit der Verstoß behoben wird und ähnliche Vorkommnisse in der Zukunft verhindert werden; und

- Volvo Cars Maßnahmen gegen den verstoßenden Geschäftspartner ergreift, die bis zur unmittelbaren Beendigung der Geschäftsbeziehung durch schriftliche Mitteilung an den Geschäftspartner reichen können.



SIE KÖNNEN MIT DEM COMPLIANCE & ETHICS OFFICE
VON VOLVO CARS AUF EINE DER NACHSTEHENDEN
WEISEN IN KONTAKT TRETEN:

Email:

Compliance & Ethics Office: cceoffic@volvocars.com

Cédric Dubar, Chief Compliance & Ethics Officer: cedric.dubar@volvocars.com

Postanschrift:

VOLVO CARS

Compliance & Ethics Office

Torslanda HABVS

SE-405 31 Göteborg, Sweden

Tell Us: [link](#)

Datum:

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner wurde von Volvo Cars'
Executive Management Team am 13.05.2019 verabschiedet.
Dieses Dokument muss jedes Jahr oder bei Bedarf überprüft werden.

Herausgegeben von:

Volvo Cars - Compliance & Ethics Office

Volvo Car AB

Eingetragener Geschäftssitz:

Volvo Car AB, 405 31 Göteborg

Register-Nr.: 556810-8988

Dieser Kodex gilt nicht als ein Arbeitsvertrag und verleiht niemandem
das Recht auf Weiterbeschäftigung durch Volvo Cars.

V O L V O